

Sitzung vom 25. März 1992

912. Dringliche Interpellation

Die Kantonsräte Ruedi Winkler, Franz Cahannes und Liliane Waldner, Zürich, haben am 2. März 1992 folgende dringlich erklärte Interpellation eingereicht:

Seit Herbst 1990 steigt die Arbeitslosigkeit auch im Kanton Zürich mit steigenden Wachstumsraten. Im Januar 1992 erreichte sie mit 9 139 gemeldeten Arbeitslosen einen seit Ende der dreissiger Jahre nicht mehr gekannten Höchststand. Ein wesentlicher Unterschied zu früheren Konjunkturrückgängen liegt darin, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Stelle aus vorwiegend strukturellen Gründen verlieren.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation im Kanton Zürich zurzeit, und wie beurteilt er diese für die Zukunft:
 - a) in konjunktureller,
 - b) in struktureller Hinsicht?
2. Die raschen und starken Veränderungen in der Wirtschaft stellen in bezug auf Aus- und Weiterbildung hohe Ansprüche an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die heutigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose genügen? Ist der Regierungsrat bereit - allenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern -, spezifisch auf die Bedürfnisse im Kanton Zürich ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsprogramme für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte zusätzlich zu prüfen und bei Bedarf durchzuführen?
3. Aufgrund der starken strukturellen Ursachen vieler Entlassungen und der Personalabbaupläne auch im Dienstleistungssektor ist davon auszugehen, dass die Sockelarbeitslosigkeit, d.h. die Zahl der Langzeitarbeitslosen, auch bei einer konjunkturellen Erholung wesentlich höher bleiben wird als bisher.
Hat sich der Regierungsrat bereits Überlegungen gemacht, wie er dieser Erscheinung begegnen möchte? Plant er Projekte mit dem Ziel, möglichst vielen aus dem "Sockel" die Möglichkeit zu geben, im freien Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, trotz der schlechten Finanzlage, im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik, bestimmte geplante Projekte zu beschleunigen, um stützend auf die Beschäftigungslage zu wirken? Ist er bereit, dafür eine zusätzliche Verschuldung in Kauf zu nehmen, die dann in besseren Zeiten abgetragen würde, bevor Steuersenkungen vorgenommen würden?
5. Wie hoch sind derzeit die nach dem Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven von den Unternehmen angelegten Mittel? Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie diese verwendet werden? Wie schätzt er deren Wirksamkeit in bezug auf die Beschäftigung ein?
6. Ist die Tatsache, dass der Kanton Zürich - national gesehen - wirtschaftlich bezüglich der internationalen Verbindungen und der Wirtschaftskraft innerhalb der Schweiz eine Sonderstellung einnimmt, für das wirtschaftspolitische Handeln des Regierungsrates von Bedeutung?
Sieht der Regierungsrat für sich Handlungsmöglichkeiten, um Innovationen in der Wirtschaft zu fördern oder wirksame Impulse zu geben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Interpellation Ruedi Winkler, Franz Cahannes und Liliane Waldner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Ende Februar 1992 waren bei den Arbeitsämtern im Kanton 10 422 arbeitslose Stellensuchende gemeldet, was einer Zunahme von 7 070 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bezogen auf die Erwerbsbevölkerung belief sich die Arbeitslosigkeit im Kanton auf 1,8 % (im Vorjahr 0,6 %) bei einer gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote von 2,3 % (Vorjahr 1,0 %). Die Zahl der Ausfallstunden infolge Kurzarbeit betrug im Kanton 288 977 im Januar 1992 verglichen mit 18 902 Ausfallstunden im Januar 1991; die entsprechenden gesamtschweizerischen Zahlen sind 1 695 619 und 180 198. Gemäss dem Beschäftigungsindex des Bundesamtes für Statistik ging die Beschäftigung gesamtschweizerisch vom 4. Quartal 1990 zum 4. Quartal 1991 um 0,9 % zurück, wobei der Rückgang in Industrie und verarbeitendem Gewerbe (Sektor 2) 2,7 % betrug, während bei den Dienstleistungen (Sektor 3) eine Zunahme um 0,3 % zu verzeichnen war. Die Beschäftigtenzahl sank aber auch in verschiedenen Dienstleistungszweigen, so im Grosshandel (-2,3 %), im Gastgewerbe (-1,4 %) und bei den Banken (-0,8 %). Im Sektor 2 war der Rückgang besonders ausgeprägt in der Textilindustrie (-5,8 %), in der Elektroindustrie (-5 %) sowie im Maschinen- und Fahrzeugbau (-4,8%). Im Baugewerbe nahm die Beschäftigtenzahl um 1,4 % ab. Die Zunahme bei den Dienstleistungen war auf die Beschäftigungsentwicklung der öffentlichen Verwaltung (+ 3,1%), der Versicherungen (+ 2,8 %), im Gesundheitswesen (+ 2,3 %) und im Verkehr (+ 0,9 %) zurückzuführen. Insgesamt war die Wirtschaftstätigkeit 1991 leicht rückläufig, was in der vom Bundesamt für Konjunkturfragen berechneten Abnahme des realen Bruttoinlandprodukts um 0,5 % zum Ausdruck kommt.

Diese Rezession hat binnenwirtschaftliche und aussenwirtschaftliche Ursachen. Die überbordende Konjunktur des Jahres 1989 schlug sich in hohen Teuerungsraten nieder. Diese erforderten eine restriktive Politik der Nationalbank. Das steigende Zinsniveau bremste die Bautätigkeit. Gleichzeitig trat im OECD-Raum - in Deutschland und Japan verzögert - eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums ein. 1990 verlangsamte sich das Wachstum der schweizerischen Ausfuhr, und 1991 nahmen die Exporte im Jahresvergleich um 1,4 % ab, zogen aber bereits gegen Jahresende wieder an. Für 1992 rechnet die Kommission für Konjunkturfragen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements mit einer leichten Zunahme des realen Bruttoinlandprodukts. Die Prognosen sind aber sehr zurückhaltend, da insbesondere offenbleibt, wie stark die jetzt auch in Deutschland schwächere Konjunktur unsere Ausfuhr in Mitleidenschaft ziehen wird. In den beiden ersten Monaten des Jahres hat die Exportbelebung indessen angehalten.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist nur zum Teil auf die Rezession zurückzuführen. Zufolge der immer weiter ausgeschöpften Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und der rasanten Fortschritte der Telekommunikation stagniert die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, während sich in der Industrie die in der Hochkonjunktur der späten achtziger Jahre unterbrochene Abnahme der Beschäftigtenzahl fortsetzt. Der reduzierten Arbeitskräftenachfrage steht ein als Folge der Einwanderung der letzten Jahre erhöhtes Arbeitskräfteangebot gegenüber.

In der Arbeitslosenversicherung erfolgten auf Beginn dieses Jahres verschiedene Leistungsaufstockungen und andere Verbesserungen. Für alle Betriebe, also auch für jene, die bereits 1991 Kurzarbeit eingeführt hatten, begann am 1. Januar 1992 eine neue Zweijahresfrist, innerhalb welcher die Kurzarbeitsentschädigung während einer Höchstdauer von zwölf Abrechnungsperioden (vier Wochen bei Wochenlohnzahlung, ein Monat bei Monatslohn) ausgerichtet werden kann. Die Höchstzahl der Taggelder der Arbeitslosenentschädigung wurde von 250 auf 300 erhöht. Die Höhe des Taggeldes wurde für alle Versicherten auf 80% des versicherten Verdienstes festgelegt (bisher 70 % für ledige Personen ohne Unterhaltspflichten). Einarbeitungszuschüsse können neu während längstens zwölf Monaten (bisher längstens sechs Monate) ausgerichtet werden. Für Versicherte, die das 45. Altersjahr (bisher: das 55. Altersjahr) zurückgelegt haben, entfällt die Taggelddegression (Kürzung des Taggeldes um jeweils 5 % nach dem Bezug von 85 und nach dem Bezug von 170 Taggeldern). Versicherte, die das 45. Altersjahr (bisher: das 55. Altersjahr) zurückgelegt haben, müssen die Kontrollpflicht nur noch einmal wöchentlich erfüllen. Gestützt auf zwei im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenz-

entschädigung gegebene Ermächtigungen (Art. 22 Abs. 5 und Art. 27 Abs. 5) hat der Bundesrat schon 1991 für besonders hart betroffene Versichertengruppen und für einige Kantone Änderungen angeordnet. Am 16. März erliess er die Verordnung über die Erhöhung der Höchstzahl der Taggelder und den Wegfall der Taggeldkürzung in der Arbeitslosenversicherung. Diese Verordnung bringt neue bzw. aus früheren Verordnungen übernommene Verbesserungen, einerseits gesamtschweizerisch für ältere und invalide Bezüger und andererseits in einigen besonders von der Arbeitslosigkeit betroffenen Kantonen (Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt, Jura, Wallis, Basel-Stadt) für alle Bezüger. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, den Geltungsbereich der regionalen Verbesserungen auszudehnen (Art. 3 der erwähnten Verordnung). Nach Auffassung des Biga ist die Arbeitslosigkeit erheblich, wenn die Arbeitslosenquote 2 % überschreitet. Die Direktion der Volkswirtschaft wird dem Regierungsrat beantragen, es sei das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu ersuchen, den Geltungsbereich auf den Kanton Zürich auszudehnen.

Ebenfalls auf Beginn des Jahres trat das kantonale Gesetz über Leistungen an Arbeitslose vom 3. März 1991 in Kraft. Die Arbeitslosenhilfe wurde verbessert. Das Taggeld wurde erhöht. Die Arbeitslosenhilfe richtet neu auch Leistungen bei Teilarbeitslosigkeit und bei Militär- und Zivildienst aus, und der Bezug wird bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfalls oder Mutterschaft nicht unterbrochen. Der Regierungsrat kann bei erheblicher Arbeitslosigkeit die Höchstzahl der Taggelder von 90 auf 150 heraufsetzen (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose). Eine Heraufsetzung der Höchstzahl der Taggelder wird geprüft.

Die Umschulung und Weiterbildung von Stellenlosen wird von der Arbeitslosenversicherung durch Ausrichtung von Arbeitslosenentschädigung während des Kursbesuchs und durch Übernahme der Auslagen des Kursbesuchers sowie durch Beiträge an Umschulungs- und Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Der kantonale Arbeitslosenfonds kann das durch Beiträge der Arbeitslosenversicherung und der Berufsbildung nicht gedeckte Defizit übernehmen. 1991 besuchten im Kanton 1393 Arbeitslose einen von der Arbeitslosenversicherung bezahlten Vollzeitkurs von einer Woche bis mehrere Monate Dauer. 1991 wurden 107 speziell für Stellenlose organisierte Kurse durchgeführt; für das laufende Jahr sind 194 derartige Kurse geplant. Im Vordergrund stehen Persönlichkeitsbildung, Informatik, Deutsch für Fremdsprachige. Neben solchen Kursen stehen Arbeitslosen auch alle andern Erwachsenenbildungsangebote im Kanton offen, welche die Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden verbessern. Gegen Vorweisung der Stempelkarte können Arbeitslose unentgeltlich die von den Berufsschulen und dem Verein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (VFBW) angebotenen Teilzeitkurse besuchen. Beim Biga wurde die finanzielle Unterstützung einer Untersuchung zum Thema "Weiterbildungssituation von Arbeitslosen 1992" beantragt.

Von den bei den Arbeitsämtern stempelnden Arbeitslosen waren Ende Dezember 23 % länger als sechs Monate gemeldet. Die Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenfonds und die Gemeinden finanzieren Programme zur vorübergehenden Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitslosen, die auf dem Arbeitsamt ihres Wohnsitzes zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Die Aufnahmekapazität der bestehenden Beschäftigungsprogramme wurde erweitert (von 130 im Jahre 1990 auf 240 Einsatzplätze im laufenden Jahr), und zusätzliche Vorhaben werden geplant. Die Arbeitslosenversicherung kennt das Instrument des Einarbeitungszuschusses. Schwervermittelbaren Versicherten, die in einem Betrieb eingearbeitet werden und deshalb einen verminderten Lohn erhalten, können Einarbeitungszuschüsse gewährt werden. Der Einarbeitungszuschuss deckt den Unterschied zwischen dem tatsächlich bezahlten Lohn und dem normalen Lohn, den der Versicherte nach der Einarbeitung unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit erwarten darf, höchstens jedoch 60 % des normalen Lohnes. Der Zuschuss wird während sechs Monaten, in Ausnahmefällen, insbesondere für ältere Arbeitslose, für längstens zwölf Monate ausgerichtet und nach jedem Drittel der vorgesehenen Einarbeitungszeit um je einen Drittel des ursprünglichen Betrages gekürzt.

Im Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat ein Ergänzungsbudget beantragen kann, falls es die Wirtschaftslage erfordert. Zudem kann der Regierungsrat dessen Genehmigung mit Vorbehalten beantragen (§ 32 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes). Konjunkturpolitische Eingriffe auf der Nachfrageseite dürfen

wegen ihrer schwer überblickbaren Wirkungsweise nur sehr zurückhaltend vorgenommen werden. Sie sind auf Zeiten mit erheblichen konjunkturellen Störungen zu beschränken. Konjunkturpolitik ist in erster Linie eine Bundesaufgabe. Das Eidgenössische Finanzdepartement hält dazu fest, dass ein Konjunkturprogramm der ohnehin schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte abträglich wäre, namentlich weil die schon im laufenden Jahr anfallenden Haushaltsdefizite von Bund, Kantonen und Gemeinden ausreichend expansiv wirken.

Der Regierungsrat war im Rahmen seiner Finanzpolitik bestrebt, stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung zu wirken. Namentlich war die Verstetigung des Investitionsvolumens seit einigen Jahren erklärtes Ziel. Dadurch werden die konjunkturellen Schwankungen geglättet und die automatischen Stabilisatoren des Staatshaushalts verstärkt. So steigen die Bruttoinvestitionen im Voranschlag 1992 um 6 % gegenüber der Rechnung 1991 an, was über dem erwarteten Wachstum des Volkseinkommens liegt, so dass hier eine expansive Wirkung zu erwarten ist. Betrachtet man die eigenen Investitionen des Kantons (Tiefbau, Hochbau, Mobilen, Maschinen und Fahrzeuge), so weisen diese 1991 einen Zuwachs von 26,5 % und 1992 von 7,3 % gegenüber der Vorperiode aus. Aufwendungen mit stark investivem Charakter sind auch der bauliche Unterhalt in der Laufenden Rechnung. Hier sind ab 1991 trotz der Haushaltslage deutlich höhere Ausgaben vorgenommen worden. Das Investitionsverhalten des Kantons ist damit durchaus nicht prozyklisch. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der öffentliche Konsum seit 1990 eine der wichtigsten Konjunkturstützen bildet und auch die Steuergesetzrevision und der Ausgleich der kalten Progression expansive Wirkungen entfalten. Dies lässt sich gut an der Entwicklung der Staatsquote ablesen, die 1991 von 10,5 % auf 11,0 % gestiegen ist, während die Steuerquote von 4,8 % auf 4,5 % gesunken ist. Eine zusätzliche expansive Finanzpolitik würde die mittelfristigen haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele gefährden. Dies bedeutet, dass in erster Linie die Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons angestrebt werden muss, jedoch die Einschränkungen im Investitionsbereich weniger drastisch auszugestalten sind, als dies finanzpolitisch angezeigt wäre. Hingegen ist durch Wahrung einer grossen Flexibilität eine möglichst vollständige Ausschöpfung des Investitionsvolumens anzustreben. Ende 1991 beliefen sich die nach dem Bundesgesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven vom 20. Dezember 1985 von 86 Unternehmen im Kanton Zürich gebildeten Reserven auf 46,3 Millionen Franken. Dazu kam ein Restbestand von 6 Millionen Franken Reserven, die nach dem Bundesgesetz von 1951 geäuftet worden sind. Die Reserven wurden vom Bund per 1. Dezember 1991 zur Verwendung freigegeben. Zweifellos werden damit einige Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden, doch ist das Reservevolumen zu gering, als dass davon ein kräftiger Impuls ausgehen könnte.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 14. August 1991 den Antrag unterbreitet, für die Beteiligung des Kantons Zürich am CIM-Bildungszentrum Region Zürich CIMREZ den erforderlichen Objektkredit zu gewähren. Das CIMREZ ist ein Verein, an dem die Kantone Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich, die Ingenieurschulen Rapperswil, Wädenswil und Winterthur, die Universität, die Gewerkschaften und die Industrie beteiligt sind. Das CIMREZ geht auf das Bundesprogramm zur Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich - CIM - zurück. CIM (Computer Integrated Manufacturing) umfasst die computergestützte Vernetzung des gesamten Produktionsablaufs von der Administration über die Produktgestaltung bis zum eigentlichen Produktionsprozess. Nachdem der Kantonsrat am 2. März 1992 den beantragten Kredit gesprochen hat, werden die Aktivitäten des CIMREZ vor allem kleinen und mittleren Betrieben die Einführung von CIM ermöglichen oder erleichtern. Dadurch kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie gefördert werden. Auch im Bereich der Mikroelektronik hat der Bund ein Aktionsprogramm lanciert, das Innovationen in der Wirtschaft fördern und Impulse geben soll. Um sich beim Bund um ein Mikroelektronik-Kompetenzzentrum zu bewerben, haben sich unter der Federführung der Ingenieurschule Interkantonales Technikum Rapperswil mehrere Ingenieurschulen, unter ihnen auch das Technikum Winterthur, zum Mikroelektronik-Verbund Nordostschweiz zusammengeschlossen. Ferner fördert der Kanton die Entwicklung von Kleinwärmepumpen.

Es gehört zu den erklärten Zielsetzungen des Regierungsrates, die im Kanton Zürich für Unternehmen bestehenden günstigen Rahmenbedingungen (Flughafen, Binnenverkehr, Erziehungswesen, Steuern) aufrechtzuhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 25. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller